



# FC Memmingen 1907 e.V.

## Sicherheitskonzept

**Arena Memmingen**  
(Städtisches Stadion an der Bodenseestraße)

**Stand: Februar 2021**

---

Ersteller: Thomas Reichart  
FC Memmingen  
2. Vorsitzender /  
Sicherheitsbeauftragter

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>2. Grundlagen</b>	<b>2</b>
<b>3. Geltungsbereich</b>	<b>3</b>
<b>4. Organisation</b>	<b>4 - 6</b>
4.1 <u>Veranstalter</u>	4
4.1.1 Veranstaltungsleiter	4
4.1.2 Sicherheitsbeauftragter	4
4.1.3 Ordnungsdienst	4
4.1.4 Stadionsprecher	4
4.1.5 Fan-Betreuung	4
4.2 <u>Behörde / Institution</u>	5 - 6
4.2.1 Polizei	5
4.2.2 Stadt Memmingen	5
- Schulverwaltungs- und Sportamt – Stadion / ÖPNV	5
- Ordnungsamt	5
- Amt für Brand- und Katastrophenschutz	5
- Straßenverkehrsamt	5
- Rechtsamt	5
4.2.3 Sanitätsdienst	6
<b>5. Grundkonzept</b>	<b>7 - 9</b>
5.1 <u>Vorbereitung eines Fußballspiels</u>	7
5.1.1 Gefährdungsbeurteilung	7
5.1.2 Sicherheitsbesprechung	7
5.1.3 Maßnahmen im Einzelfall	7
5.2 <u>Durchführung eines Fußballspiels</u>	8 - 9
5.2.1 Zugangsberechtigung	8
5.2.2 Einlasskontrolle	8
5.2.3 Freihalten von Flucht- und Rettungswegen	8
5.2.4 Getränkeverkauf / Alkoholausschank	8
5.2.5 Erste Hilfe	8 - 9
5.2.6 Konzept Sicherheitsdienst	9
5.2.7 Konzept Sanitätsdienst	9
5.2.8 Konzept Polizei	9
<b>6. Besondere Szenarien</b>	<b>10 - 14</b>
6.1 <u>Sicherheitsdurchsagen</u>	10 - 11
6.1.1 Rassismus / Diskriminierungen	10
6.1.2 Störungen durch Zuschauer	10 - 11
6.1.3 Panik in der Arena	11
6.1.4 Spielabbruch durch den Schiedsrichter	11

6.2	<u>Notfallstab</u>	11
6.3	<u>Übersicht Besondere Szenarien</u>	12 - 14
6.3.1	Absage	12
6.3.2	Verspäteter Beginn	12
6.3.3	Rassismus / Diskriminierung	12
6.3.4	Werfen von Gegenständen	12
6.3.5	Abbrennen von Pyrotechnik / Zünden von Feuerwerkskörpern	12 - 13
6.3.6	Be- und Übersteigen des Spielfeldzaunes	13
6.3.7	Zuschauerausschreitungen, -auseinandersetzungen	13
6.3.8	Spielabbruch durch den Schiedsrichter	13
6.3.9	Technische Störung	13
6.3.10	Naturereignis	13
6.3.11	Feuer	13 - 14
6.3.12	Bedrohung (insb. Bombendrohung)	14
6.3.13	Personenschaden	14
<b>7.</b>	<b>Anlagen</b>	<b>A1 – A34</b>
	Trennblatt	A1
	Inhaltsverzeichnis	A2
	Anlage 1: Grundlagen	A3 - A11
	Anlage 2: Bestätigung der Stadt Memmingen über die Stadionkapazität	A12 - A13
	Anlage 3: Verantwortliche Personen	A14
	Anlage 4: Sicherheitsdurchsagen – Mustertexte	A15 - A18
	Anlage 5: Checklisten „Besondere Szenarien“	A19 - A34

## Impressum



# Sicherheitskonzept

## 1. Einleitung

Der FC Memmingen 1907 e.V. führt im Städtischen Stadion an der Bodenseestraße - Arena Memmingen – Fußballspiele durch. Die Zuschauer und alle anderen Beteiligte haben dabei einen Anspruch auf größtmöglichen Schutz vor Unfällen, Störungen, Notfällen oder sonstigen Gefahrenlagen, die sich durch technisches und/oder menschliches Versagen oder durch äußere Einflüsse ergeben können. Daher sind für solche Situationen Vorkehrungen zu treffen, die helfen, derartige Störungen vor, während und nach einem Spiel möglichst gar nicht erst eintreten zu lassen, mindestens aber begrenzen und eine Ausweitung von eingetretenen Gefahrensituationen verhindern.

Als Veranstalter ist der FC Memmingen verpflichtet, den sicheren Ablauf eines Fußballspiels zu gewährleisten. Diesem Zweck dienen die nachfolgenden Bestimmungen und Regelungen des Sicherheitskonzepts.

Das Sicherheitskonzept wurde in der Erstfassung dem Veranstaltungsleiter, dem Ordnungsdienstleiter, der Polizei, der Stadt Memmingen (Schulverwaltungs- und Sportamt, Ordnungsamt, Amt für Brand- und Katastrophenschutz) und dem Sanitätsdienst zur Kenntnis gegeben. Etwaige Anregungen und Änderungswünsche wurden so weit als möglich berücksichtigt und eingearbeitet. Darüber hinaus wurde die erste Fassung auch dem DFB, Abteilung Prävention und Sicherheit, zur Information zugeleitet.

Das Sicherheitskonzept unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung und wird bei bedeutsamen Veränderungen aktualisiert bzw. fortgeschrieben.

## 2. Grundlagen

Das Sicherheitskonzept basiert ursprünglich auf dem Muster-Sicherheitskonzept des DFB. Mittlerweile hat der BFV eine eigenes Muster-Sicherheitskonzept erstellt und auch eigene Sicherheitsrichtlinien für den Spielbetrieb in der Regionalliga erlassen. Die aktuelle Fassung dieses Sicherheitskonzepts berücksichtigt folgende Verordnungen und Richtlinien:

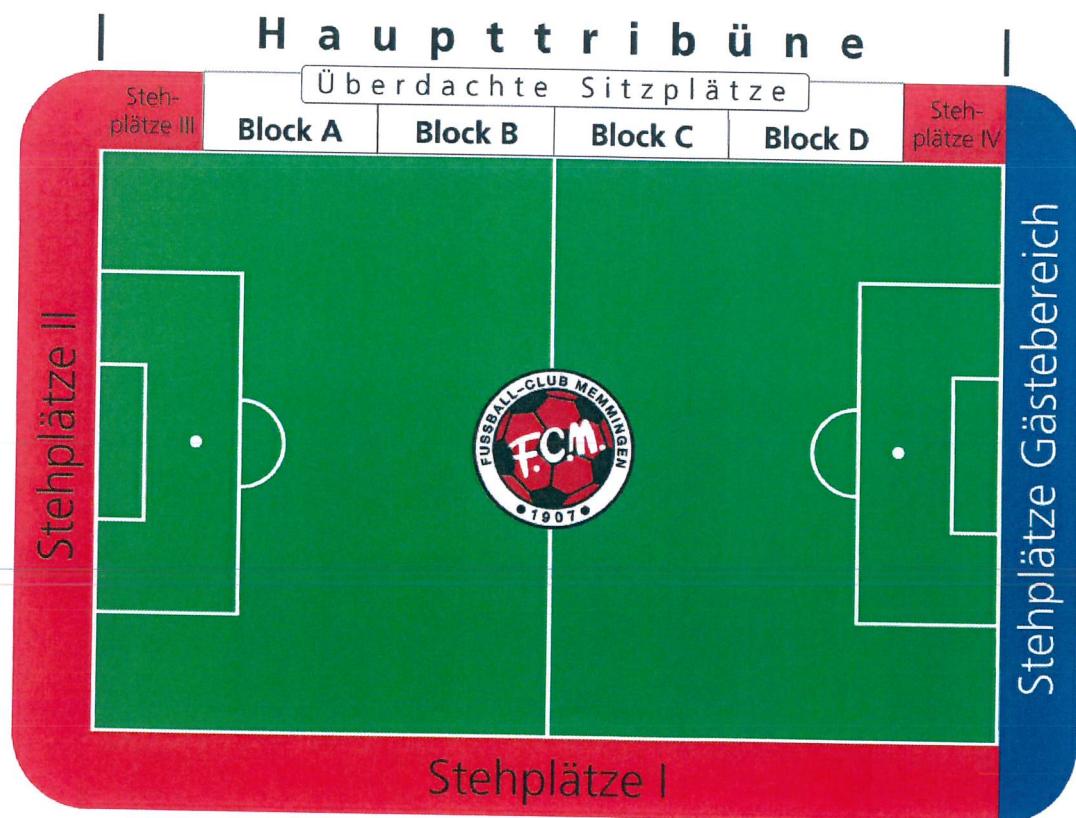
- Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 02.11.2007 über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung - VStättV)
- Verordnung der Stadt Memmingen vom 15.11.2017 für das Städtische Stadion an der Bodenseestraße und die Eissporthalle (Sportanlagenverordnung – SpaV)
- Sicherheitsrichtlinie für den Spielbetrieb in der Regionalliga Bayern Saison 2021/2022 (Sicherheitsrichtlinie Regionalliga Bayern – BFV-SiRiLi für RL Bayern)

Soweit im Folgenden auf einzelne Vorschriften Bezug genommen wird, ist der Wortlaut der jeweils zitierten Regelung in Anlage 1 aufgeführt.

### 3. Geltungsbereich

Das Sicherheitskonzept gilt für Fußballspiele des FC Memmingen in der Arena Memmingen. Das - so die offizielle Bezeichnung - Städtische Stadion an der Bodenseestraße hat ein Fassungsvermögen von 5.000 Zuschauern. Die behördlich bestätigte Gesamtkapazität (vgl. auch Anlage 2) verteilt sich wie folgt:

<b>Haupttribüne</b>	Überdachte Sitzplätze (Block A – D)	1.000
	Stehplätze südlich Tribüne (Stehplätze III)	150
	Stehplätze nördlich Tribüne (Stehplätze IV)	150
<b>Gegengerade</b>	Stehplätze (Stehplätze I)	1.700
<b>Südkurve</b>	Stehplätze Heimblock (Stehplätze II)	900
<b>Nordkurve</b>	Stehplätze Gästeblock (Stehplätze Gästebereich)	1.100
	<b>Summe</b>	<b>5.000</b>



## 4. Organisation

Im Folgenden werden die relevanten Verantwortlichen mit ihren Aufgabenbereichen aufgezeigt, die bei der Durchführung eines Fußballspiels beteiligt sind. Auf eine namentliche Nennung wird an dieser Stelle verzichtet. Es wird diesbezüglich auf Anlage 3 verwiesen, die somit als interne und externe Benachrichtigungsliste verwendet werden kann. Um eine vertrauliche Behandlung der Daten und deren zweckbestimmte Verwendung wird gebeten.

### 4.1 **Veranstalter**

#### 4.1.1 Veranstaltungsleiter

Der FC Memmingen setzt bei jedem Fußballspiel einen Veranstaltungsleiter ein. Dessen Aufgaben ergeben sich aus § 38 Abs. 2 VStättV und § 15 BFV-SiRiLi für RL Bayern.

Der Veranstaltungsleiter ist während des Fußballspiels ständig anwesend. Er nimmt seine Aufgaben in enger Abstimmung mit dem Sicherheitsbeauftragten wahr.

Er ist Mitglied im Notfallstab (siehe Ziffer 6.2).

#### 4.1.2 Sicherheitsbeauftragter

Der FC Memmingen hat einen Sicherheitsbeauftragten benannt. Dessen Aufgaben ergeben sich aus § 16 BFV-SiRiLi für RL Bayern.

Der Sicherheitsbeauftragte ist bei jedem Fußballspiel dauernd anwesend und stimmt sich eng mit dem Veranstaltungsleiter ab. Der Sicherheitsbeauftragte steht in ständigem Kontakt mit dem eingesetzten Sicherheitsdienst (siehe Ziffer 4.1.3) und der Polizei (siehe Ziffer 4.2.1).

Er ist Mitglied im Notfallstab (siehe Ziffer 6.2).

#### 4.1.3 Ordnungsdienst

Der FC Memmingen beauftragt bei jedem Fußballspiel einen privaten Sicherheitsdienst zur Gewährleistung und Aufrechterhaltung der Ordnung. Der Leiter des Sicherheitsdienstes nimmt dabei die Aufgaben des Ordnungsdienstleiters wahr. Dessen Aufgaben und die des Ordnungsdienstes ergeben sich aus § 43 VStättV und § 21 BFV-SiRiLi für RL Bayern.

Dem Sicherheitsdienst stehen in der Arena eigene Räumlichkeiten zur Verfügung.

Der Ordnungsdienstleiter ist Mitglied im Notfallstab (siehe Ziffer 6.2).

#### 4.1.4 Stadionsprecher

Der FC Memmingen hat einen langjährigen und erfahrenen Stadionsprecher, der in sicherheitsrechtlichen Dingen über die notwendigen Kenntnisse verfügt. Die Aufgaben des Stadionsprechers in sicherheitstechnischer Hinsicht ergeben sich aus § 24 BFV-SiRiLi für RL Bayern.

#### 4.1.5 Fan-Betreuung

Der FC Memmingen hat einen Fanbeauftragten benannt. Dessen Aufgaben ergeben sich aus § 25 BFV-SiRiLi für RL Bayern.

## 4.2 Behörde / Institution

### 4.2.1 Polizei

Die Polizei, die in der Arena über eine eigene Einsatzzentrale („Polizeicontainer“) mit Vorrangschaltung zur Sprecherkabine verfügt, gewährleistet bei einem Fußballspiel die öffentliche Sicherheit und Ordnung außerhalb des Stadionbereiches und ergreift dort ggf. verkehrslenkende Maßnahmen. Darüber hinaus unterstützt sie im Einzelfall den Sicherheitsdienst bei dessen Aufgabenerfüllung auch innerhalb des Stadionbereiches.

Die Polizei ist Mitglied im Notfallstab (siehe Ziffer 6.2). Die zu entsendende/n Person/en bestimmt der Einsatzleiter.

### 4.2.2 Stadt Memmingen

Bei der Stadt Memmingen sind in Belangen der Sicherheit anlässlich eines Fußballspiels die nachfolgend aufgeführten Ämter und Dienststellen tangiert:

- Schulverwaltungs- und Sportamt – Stadion / ÖPNV

Die Stadt Memmingen betreibt das Städt. Stadion an der Bodenseestraße. Die Zuständigkeit liegt beim Schulverwaltungs- und Sportamt. Die Federführung hat dabei die Dienstsstelle Sportamt mit dem Sachgebiet Stadion.

In den Zuständigkeitsbereich des Schulverwaltungs- und Sportamtes fällt auch der ÖPNV, falls für Zuschauer ein Pendelbusverkehr im Stadtgebiet angeboten werden soll.

Der Stadionwart oder ein Vertreter ist bei jedem Fußballspiel in der Arena anwesend.

- Ordnungsamt

Das Ordnungsamt ist zuständig für die Überwachung der Einhaltung ordnungsrechtlicher Vorgaben.

- Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Das Amt für Brand- u. KatS ist zuständig für die Überwachung der Einhaltung der Brandschutzregeln und die Sicherstellung des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes. Daneben ist das Amt für Brand- u. KatS in die allgemeine Gefahrenabwehr eingebunden.

Darüber hinaus hat das Amt für Brand- u. KatS bei der Aufstellung einer Brandschutzordnung nach § 42 VStättV einvernehmlich mitzuwirken sowie Feuerwehrpläne anzufertigen.

Das Amt für Brand- u. KatS ist Mitglied im Notfallstab (siehe Ziffer 6.2) und wird durch den im Einzelfall anwesenden Mitarbeiter vertreten.

- Straßenverkehrsamt

Das Straßenverkehrsamt ist zuständig für verkehrsrechtliche Anordnungen.

- Rechtsamt

Das Rechtsamt ist zuständig für den Erlass der Stadionverordnung und die Verfolgung von Zu widerhandlungen als Ordnungswidrigkeit.

Da das Rechtsamt bei einem Fußballspiel nicht unmittelbar involviert ist, wird auf eine Nennung in Anlage 3 verzichtet.



#### 4.2.3 Sanitätsdienst

Der FC Memmingen beauftragt bei jedem Fußballspiel einen professionellen Sanitätsdienst, um im Bedarfsfall die medizinische Erstversorgung von Zuschauern, Spielern und sonstigen Beteiligten sicherzustellen.

Der Sanitätsdienst ist Mitglied im Notfallstab (siehe Ziffer 6.2). Die zu entsendende/n Person/en bestimmt der Einsatzleiter.

## 5. Grundkonzept

Nachfolgend werden die grundsätzlichen Maßnahmen beschrieben, die im Vorfeld eines Fußballspiels und am Spieltag ergriffen werden, um einen reibungslosen und störungsfreien Ablauf in der Memminger Arena zu gewährleisten.

### 5.1 Vorbereitung eines Fußballspiels

#### 5.1.1 Gefährdungsbeurteilung

In Vorbereitung auf ein Fußballspiel wird eine Gefährdungsbeurteilung vorgenommen und das Gesamtrisiko eingeschätzt, insb. unter Berücksichtigung von Anzahl und Kategorisierung der Gästefans und deren Anreisewegen. Infolgedessen werden dann die im jeweiligen Einzelfall zu ergreifenden Maßnahmen festgelegt.

In diese Beurteilung fließen u.a. ein:

- erwartete Gesamtbesucherzahl
- eigene Erkenntnisse des Sicherheitsbeauftragten aufgrund bisheriger Erfahrungen und aus dem Austausch mit dem Sicherheitsbeauftragten des Gastvereins
- Erkenntnisse des Fanbeauftragten aufgrund seiner Kontakte zum Gastverein
- Erkenntnisse der Polizei.

#### 5.1.2 Sicherheitsbesprechung

Je nach Voreinstufung des Gefährdungsgrades findet in der Woche vor dem Fußballspiel

- entweder eine Sicherheitsbesprechung statt, an der Vertreter des Veranstalters (vgl. Ziffer 4.1), der Polizei und der Stadt teilnehmen,
- oder es werden die vorhandenen Informationen und Bewertungen telefonisch bzw. per E-Mail ausgetauscht und die zu treffenden Maßnahmen auf diese Weise abgestimmt.

#### 5.1.3 Maßnahmen im Einzelfall

Beispiele für die im jeweiligen Einzelfall zu treffenden Maßnahmen sind:

- strikte Fantrennung mit gesondertem Gästebereich, ggf. unter Einrichtung einer Pufferzone
- sog. Kurvengespräch mit Vertretern des Gastvereins (Sicherheits- und Fanbeauftragter) hinsichtlich Verwendung und Anbringung von Fanutensilien (Zaun- und Schwenkfahnen, Megaphone etc.)
- keine Fantrennung mit offenem Gästeblock und ohne gesonderte Gästekasse
- Einrichtung Pendelbus vom Bahnhof zur Arena und zurück bei mit der Bahn anreisenden Gästefans
- Festlegung der benötigten Einsatzkräfte durch Sicherheitsdienst, Polizei und Sanitätsdienst

## 5.2 Durchführung eines Fußballspiels

Der FC Memmingen hat für das Heimspielmanagement ein Handbuch „Der Spieltag“ erstellt. Dieses enthält für die verschiedenen Bereiche eine Beschreibung der jeweils zu erfüllenden Aufgaben, die hierfür zuständigen / verantwortlichen Personen und die zu ergreifenden Maßnahmen. Hierzu gehören auch Sicherheitsinformationen für alle Mitarbeiter bei Feuer, Unfällen, Schäden und bei Gefahren für Personen oder Sachwerte, die an das entsprechende Muster des DFB angelehnt sind.

Im Hinblick auf den Umfang des Handbuchs wird auf eine Beifügung als Anlage verzichtet, zumal der Inhalt in erster Linie die vereinsinternen Abläufe bei der Durchführung eines Fußballspiels betrifft.

Nachfolgend wird deshalb auf einzelne Punkte näher eingegangen, die bei jedem Fußballspiel generell zum Tragen kommen:

### 5.2.1 Zugangsberechtigung

Zugang zur Arena erhalten am Spieltag nur legitimierte Personen. Die Legitimation erfolgt durch

- eine gültige Eintrittskarte,
- einen sog. Arena-Ausweis (= Arbeitsausweis bzw. Tages-Akkreditierung) oder
- einen sonstigen Berechtigungsausweis (z.B. Dienstausweis, Durchfahrtschein bzw. Parkausweis).

### 5.2.2 Einlasskontrolle

Der Sicherheitsdienst führt die Einlasskontrolle durch. Erachtet darauf, dass nur Personen Zutritt zur Arena erhalten, die entsprechend legitimiert sind und nicht zurückzuweisen sind, weil sie ein Sicherheitsrisiko darstellen oder gegen sie ein Stadionverbot besteht (vgl. hierzu auch Ziffer 5.2.6).

### 5.2.3 Freihalten von Flucht- und Rettungswegen

Das Freihalten der Flucht- und Rettungswege wird vom Sicherheitsdienst kontrolliert.

### 5.2.4 Getränkeverkauf / Alkoholausschank

Der Getränkeverkauf erfolgt ausschließlich in nicht zerbrechlichen Behältnissen bis 0,5 l Fassungsvermögen. Die Abgabe von Glasflaschen oder Dosen erfolgt nicht. Auf alle ausgegebenen Behältnisse wird ein Pfand erhoben.

Ein Alkoholausschankverbot besteht nicht. An alkoholischen Getränken wird nur Bier und je nach Jahreszeit auch Glühwein ausgeschenkt. Sofern die Situation es erfordert, bleibt der ausschließliche Ausschank von antialkoholischen Getränken bzw. alkoholfreiem Bier vorbehalten.

### 5.2.5 Erste Hilfe

In der Haupttribüne befindet sich ein Sanitätsraum. Die Leistung von Erster Hilfe im Notfall wird durch einen zugelassenen Sanitätsdienst gewährleistet, der bei jedem Fußballspiel anwesend ist (s. hierzu auch Ziffer 5.2.7). Gleches gilt

für den Mannschaftsarzt des FC Memmingen. Darüber hinaus ist das Klinikum Memmingen nur etwa 500 m Luftlinie von der Arena entfernt.

#### 5.2.6 Konzept Sicherheitsdienst

Der Sicherheitsdienst übernimmt die Aufgaben des Ordnungsdienstes nach § 43 VStättV, § 26 SiRiLi. Mit Öffnung der Arena gewährleistet er die Ordnung und erhält sie aufrecht. Er führt die Einlasskontrollen durch und überwacht die Einhaltung der Stadionverordnung, insb. § 5 StaV.

Hierzu gehört v.a.

- die Prüfung, ob eine Zugangsberechtigung (vgl. Ziffer 5.2.1) zur Arena besteht
- die Prüfung, ob trotz vorhandener Zugangsberechtigung Personen am Eingang zurückzuweisen oder der Arena zu verweisen sind, weil sie ein Sicherheitsrisiko darstellen, z.B. wegen Alkohol- oder Drogenkonsum (vgl. Ziffer 5.2.2)
- die Überprüfung und Durchsuchung von Personen und der von ihnen mitgeführten Sachen, damit keine verbotenen Gegenstände wie beispielsweise Waffen, Flaschen, Feuerwerkskörper und andere pyrotechnischen sowie sonst gefährlichen Gegenstände oder Tiere in die Arena mitgenommen werden (vgl. Ziffer 5.2.2)

Die Einsatzkonzeption wird vom Sicherheitsdienst in eigener Regie und Verantwortung erstellt.

Die Anzahl der eingesetzten Ordner wird in Abhängigkeit der erwarteten Zuschauerzahl und der Risikoeinschätzung festgelegt.

Derzeit werden bei Spielen ohne erhöhtes Risiko und normalem Zuschaueraufkommen 23 - 25 Ordner eingesetzt. Dies stellt die Minimalbesetzung dar, unter der ein ausreichender Ordnungsdienst nicht sichergestellt werden kann.

Bei der Bemessung der notwendigen Ordnerzahl bei Spielen mit erhöhtem Risiko und/oder Zuschaueraufkommen wird von der Faustformel „1 Sicherheitskraft je 100 Zuschauer“ ausgegangen, so dass bei 5.000 Zuschauern eine Anzahl von 50 Ordnern erreicht wird.

#### 5.2.7 Konzept Sanitätsdienst

Die Einsatzkonzeption wird vom Sanitätsdienst in eigener Verantwortung erstellt.

Die Anzahl der eingesetzten Sanitätskräfte wird in Abhängigkeit der erwarteten Zuschauerzahl festgelegt. Unabhängig davon steht bei jedem Fußballspiel ein RTW (Rettungstransportwagen) auf dem Arenagelände bereit. Der RTW ist u.a. mit einem Rettungsassistenten besetzt.

#### 5.2.8 Konzept Polizei

Die Einsatzkonzeption wird von der Polizei in eigener Regie und Verantwortung erstellt.

Anzahl und Art der eingesetzten Polizeikräfte wird in Abhängigkeit der erwarteten Zuschauerzahl und der Risikoeinschätzung festgelegt.

## 6. Besondere Szenarien

Neben den grundsätzlichen Maßnahmen, die ergriffen werden, um den reibungslosen und störungsfreien Ablauf eines Fußballspiels in der Memminger Arena sicherzustellen, gibt es auch Besondere Szenarien, die eintreten und zu einer Beeinträchtigung oder Störung der Sicherheit führen können. Je nach Problemsituation bestehen dabei unterschiedliche Gefährdungsgrade, die eine auf den jeweiligen Einzelfall abgestimmte Reaktion erfordern. Bei den zu ergreifenden Maßnahmen / Gegenmaßnahmen kann es sich ausschließlich um Sicherheitsdurchsagen handeln. Insb. bei schwerwiegenden Vorfällen kann auch die Notwendigkeit bestehen, dass Sicherheitsdienst und/oder Polizei tätig werden oder gar den Notfallstab einzuberufen.

### 6.1 **Sicherheitsdurchsagen**

Sicherheitsdurchsagen dienen dazu, die Besucher auf besondere Situationen aufmerksam zu machen und ein gewünschtes Verhalten zu erreichen. Sicherheitsdurchsagen dienen ferner dazu, Zuschauer auf ein Fehlverhalten hinzuweisen. Damit verbunden ist zum einen die Aufforderung, das Fehlverhalten zu unterlassen, und zum anderen ein Hinweis auf mögliche Konsequenzen. Dabei ist in verständlicher, ausreichend lauter Ansage eine klare Information über die Ursache und/oder Gefahr und das erwartete Verhalten zu machen.

Nachfolgend sind einige ausgewählte kritische Situationen dargestellt mit wichtigen Hinweisen für deren Bewältigung. Mustertexte für die einzelnen Sicherheitsdurchsagen sind als Anlage 4 beigefügt.

#### 6.1.1 Rassismus / Diskriminierungen

Dazu zählen das Verächtlichmachen, Herabwürdigen, Beleidigen von Spielern, Trainern, Betreuern, Schiedsrichtern und Zuschauern beispielsweise durch „Werfen von Bananen“ oder Rufe wie „Jude“, „Zigeuner“ oder „Uh, uh, uh“, u.ä.. Ferner fallen hierunter extremistische, rassistische und fremdenfeindliche Gesten, Rufe und Sprechchöre etc. (z.B. „Heil Hitler“, „Deutscher Gruß“ - ausgestreckter rechter Arm, „Hitlergruß“, „Ausländer raus“, Deutschland den Deutschen“, „Juden raus“ - „Türken raus“ u.ä.).

Eine „erste Ansprache“ erfolgt mit einem Ausdruck von Betroffenheit. Notwendig werdende „verschärfte“ Aufforderungen sollten ganz konkret und gezielt realistische Konsequenzen beinhalten. Aggression und Ironie sind zu vermeiden. Ziel muss sein, die Störer ins Abseits zu stellen, ohne dass diese sich im Mittelpunkt erleben können.

#### 6.1.2 Störungen durch Zuschauer

Zuschauer stören den sicheren Ablauf eines Fußballspiels indem sie beispielsweise unzulässig Gegenstände werfen, Feuerwerkskörper zünden, Pyrotechnik abbrennen oder die zugewiesenen Plätze unzulässig verlassen. Dazu zählen auch Auseinandersetzungen zwischen Zuschauergruppen oder Situationen, in denen einzelne Zuschauer oder ganze Gruppen die Umzäunung des Spielfelds

des be- oder übersteigen oder in fremde Zuschauerbereiche bzw. ins Stadioninnere „stürmen“.

In erster Linie geht es darum, bei der Zielgruppe um Verständnis zu werben. Gefühlsbetonte Ansagen und die direkte Ansprache erleichtern den Zugang; Aggressionen, Ironie und Drohungen verstärken in der Regel ein Feindbild-Denken. Bei fortgesetzten Verstößen sollten zielgerichtet realistische Konsequenzen angekündigt werden.

#### 6.1.3 Panik in der Arena

Durch Unwetter oder Gefahren infolge technischer Störungen oder baulicher Mängel (z.B. Stromausfall, Brand, Einsturz von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen) oder auch externe Bedrohungen, die beispielsweise eine Räumung der Arena erforderlich machen, kann es zu panikartigen Verhaltensweisen kommen. Diese gilt es zu vermeiden bzw. bereits eingetretene einzudämmen.

Paniklagen erfordern eine souverän wirkende Lenkung. Eine besonnene Stimmung und Verständnis helfen Ängste und Kontrollverluste zu reduzieren. In offenkundigen Gefahrensituationen gebieten sich eindeutige und leicht verständliche Ansagen und Wiederholungen, möglicherweise lassen sich günstige Perspektiven aufzeigen.

#### 6.1.4 Spielabbruch durch den Schiedsrichter

Aus verschiedenen Gründen kann es zu einem Spielabbruch durch den Schiedsrichter kommen, was eine Räumung der Arena zur Folge hat.

Es erfolgen klare und möglichst neutrale Informationen über die Abbruchursache. Die Gründe sind nicht zu verschleiern. Eine für die Zuschauer „greifbare Perspektive“ wird sich grundsätzlich positiv auswirken und helfen, Verständnis für die getroffene Maßnahme zu wecken und Störungen durch Zuschauer zu verhindern.

## 6.2 Notfallstab

Der Notfallstab besteht aus

- dem Veranstaltungsleiter,
- dem Sicherheitsbeauftragten,
- dem Ordnungsdienstleiter,
- der Polizei,
- dem Sanitätsdienst und
- dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz (sofern anwesend)

Die Einberufung erfolgt durch das Stichwort „Lagebesprechung“.

Der Notfallstab tritt in der Einsatzzentrale der Polizei („Polizeicontainer“) zusammen, um in einer gemeinsamen Beratung die Lage zu beurteilen und die notwendigen Maßnahmen festzulegen. Die Federführung übernimmt dabei die Polizei.

### 6.3 Übersicht Besondere Szenarien

Nachfolgend eine Übersicht über Besondere Szenarien. Die Übersicht ist nicht als abschließende Aufstellung zu betrachten. Auf weitere Szenarien, die gegebenenfalls auftreten, ist der jeweiligen Situation angemessen zu reagieren. Bei Bedarf wird die Übersicht anschließend ergänzt und fortgeschrieben.

Hinsichtlich der im Einzelfall zu ergreifenden Maßnahmen wird auf Anlage 5 und die dortigen Checklisten für das jeweilige Szenario verwiesen.

#### 6.3.1 Absage

Muss ein Fußballspiel - aus welchen Gründen auch immer - abgesagt werden, sind alle Beteiligte entsprechend zu informieren, damit die Planungen und Vorbereitungen rechtzeitig gestoppt und unnötige Kosten und Aufwand vermieden werden können. Dabei muss unterschieden werden zwischen einer frühzeitigen Absage z.B. aus Witterungsgründen oder wegen Unbespielbarkeit des Platzes oder einer kurzfristigen Absage am Spieltag, womöglich sogar erst nach Stadionöffnung.

#### 6.3.2 Verspäteter Beginn

Aufgrund großen Zuschauerandranges oder von Verspätungen z.B. der Mannschaft oder des Schiedsrichtergespanns kann es notwendig werden, den Spielbeginn zu verschieben. Sämtliche Beteiligte sind entsprechend zu informieren.

#### 6.3.3 Rassismus / Diskriminierung

Werden rassistische und/oder diskriminierende Handlungen, Gesten, Rufe, Gesänge etc. bemerkt, so ist umgehend auf deren Einstellung und Unterlassung hinzuwirken.

Ggf. ist ein Stadionverbots- und/oder Strafverfahren einzuleiten.

#### 6.3.4 Werfen von Gegenständen

Das Werfen von Gegenständen kann den sicheren Ablauf eines Fußballspiels stören und zu Verletzungen bei Spielern, Trainern, Schiedsrichtern etc. sowie zu einem Spielabbruch führen.

Das Werfen von Gegenständen, z.B. von Papierrollen im Rahmen einer Fan-choreografie, kann nach vorheriger Absprache zugelassen werden. In einem solchen Fall ist der Schiedsrichter vorab zu informieren.

Wird das unzulässige Werfen von Gegenständen insb. auf das Spielfeld bemerkt, so ist umgehend auf dessen Einstellung und Unterlassung hinzuwirken. Ggf. ist ein Stadionverbots- und/oder Strafverfahren einzuleiten.

#### 6.3.5 Abbrennen von Pyrotechnik / Zünden von Feuerwerkskörpern

Das Abbrennen von Pyrotechnik / Zünden von Feuerwerkskörpern stellt nach der geltenden Rechtslage einen Straftatbestand dar. Zudem stört es den sicheren Ablauf eines Fußballspiels und kann zu erheblichen Verletzungen bei Zuschauern, Spielern, Trainern, Schiedsrichtern etc. sowie zu einem Spielabbruch führen.

Wird Pyrotechnik abgebrannt oder erfolgt das Zünden von Feuerwerkskörpern, so ist dies umgehend zu unterbinden.

Ggf. ist ein Stadionverbots- und/oder Strafverfahren einzuleiten.

#### 6.3.6 Be- und Übersteigen des Spielfeldzaunes

Bereits das Besteigen des Spielfeldzaunes kann zu einer Störung des sicheren Ablaufs eines Fußballspiels führen. Dabei kann es im Einzelfall durchaus aber angebracht erscheinen, ein Besteigen des Spielfeldzaunes durch einen sog. „Zaunsänger“ zu dulden.

Ein Übersteigen des Spielfeldzaunes und Eindringen in den Innenraum und auf das Spielfeld ist dagegen nicht zu tolerieren. In einem solchen Fall ist umgehend auf die Einstellung und Unterlassung hinzuwirken.

Ggf. ist ein Stadionverbots- und/oder Strafverfahren einzuleiten.

#### 6.3.7 Zuschauerausschreitungen, -auseinandersetzungen

Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Zuschauern oder Zuschauergruppen oder Situationen, in denen einzelne Zuschauer oder ganze Gruppen in fremde Zuschauerbereiche „stürmen“, stellen ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar. Gleiches gilt für Sachbeschädigungen / Vandalismus. Gewalttägiges Verhalten eines Einzelnen wie auch von Personengruppen ist nicht akzeptabel und wird nicht geduldet.

Solches Verhalten ist umgehend zu unterbinden. Je nach Schwere der Ausschreitungen / Auseinandersetzungen kann die Einberufung des Notfallstabes notwendig werden.

Ggf. ist ein Stadionverbots- und/oder Strafverfahren einzuleiten.

#### 6.3.8 Spielabbruch durch den Schiedsrichter

Wird ein Fußballspiel - aus welchen Gründen auch immer – vom Schiedsrichter abgebrochen, ist die Arena zu räumen.

#### 6.3.9 Technische Störung

Mit einer technischen Störung (z.B. Stromausfall, Flutlichtausfall) ist u.U. eine Spielunterbrechung verbunden. Die Störung ist schnellstmöglich zu beheben, auch um möglicherweise drohende panikartige Verhaltensweisen zu vermeiden. Ist die Störung nicht zu beheben, kann dies einen Spielabbruch und die Räumung der Arena zur Folge haben. Je nach Situation kann die Einberufung des Notfallstabes notwendig werden.

#### 6.3.10 Naturereignis

Ein Naturereignis wie Sturm, Gewitter, Blitzschlag, Starkregen, Hagel, Schnee, Eis kann neben einer bloßen Störung auch verschiedene (Personen-/Sach-) Schäden zur Folge haben, die zu einer Spielunterbrechung oder einem Spielabbruch mit der damit verbundenen Räumung der Arena führen. Je nach Situation kann die Einberufung des Notfallstabes notwendig werden.

#### 6.3.11 Feuer

Bei Ausbruch eines Feuers in der Arena ist Ruhe zu bewahren. Die Feuerwehr ist umgehend zu alarmieren. Gefährdete Personen sind in Sicherheit zu bringen. Unter Berücksichtigung ausreichenden Eigenschutzes ist ggf. ein Löscharbeiten zu unternehmen. Je nach Situation kann die Einberufung des Notfall-

stabes notwendig werden. Gegebenenfalls ist das Spiel zu unterbrechen oder abzubrechen und das Stadion zu räumen.

#### 6.3.12 Bombendrohung - Bedrohung

Für den Fall, dass eine solche Drohung realisiert würde, sind erhebliche Personen- und Sachschäden zu erwarten. Es gilt, trotzdem Ruhe zu bewahren und diese Schäden zu verhindern oder im Falle des Einritts einer solchen Lage, diese weitestgehend zu mindern. Der Notfallstab wird zusammentreten. Gegebenenfalls ist das Spiel zu unterbrechen oder abzubrechen und das Stadion zu räumen.

#### 6.3.13 Personenschaden

Wenn Personen verletzt werden, ist deren Versorgung zu gewährleisten. Ist die Verletzung keine Folge eines Unfalls, sondern einer Auseinandersetzung, so ist ggf. ein Stadionverbots- und/oder Strafverfahren einzuleiten.



# Anlagen



## 7. Anlagen

### Inhaltsverzeichnis:

<b>Anlage 1 Grundlagen</b>	<b>A3 - A11</b>
- <u>Auszüge aus der Versammlungsstättenverordnung</u>	A3
~Wortlaut § 38 (Veranstaltungsleiter)	A3
~Wortlaut § 42 (Brandschutzordnung, Feuerwehrpläne)	A3 - A4
~Wortlaut § 43 (Ordnungsdienst)	A4
- <u>Auszug aus der Sportanlagenverordnung</u>	A5 - A6
~Wortlaut § 6 (Verbote)	A5 - A6
- <u>Auszüge aus den Sicherheitsrichtlinien</u>	A7 - A11
~Wortlaut § 15 (Veranstaltungsleitung)	A7
~Wortlaut § 16 (Sicherheitsbeauftragter / Stadionverbotsbeauftragter)	A7
~Wortlaut § 21 (Ordnungsdienst)	A8 - A10
~Wortlaut § 24 (Stadionsprecher)	A11
~Wortlaut § 25 (Fan-Betreuung)	A11
<b>Anlage 2 Bestätigung der Stadt Memmingen über die Stadionkapazität</b>	<b>A12 - A13</b>
<b>Anlage 3 Verantwortliche Personen</b>	<b>A14</b>
<b>Anlage 4 Sicherheitsdurchsagen - Mustertexte</b>	<b>A15 - A18</b>
- Absage	A15
- Verspäteter Beginn (wegen Zuschauern an den Eingängen)	A15
- Verspäteter Beginn (gegnerische Mannschaft verspätet sich)	A15
- Verspäteter Beginn (Schiedsrichter verspätet sich)	A15
- Rassismus / Diskriminierung	A15
- Werfen von Gegenständen	A16
- Abbrennen von Pyrotechnik / Zünden von Feuerwerkskörpern	A16
- Besteigen des Spielfeldzaunes	A16
- Übersteigen des Spielfeldzaunes	A17
- Zuschauerausschreitungen, -auseinandersetzungen	A17
- Spielunterbrechung	A17
- Spielabbruch durch Schiedsrichter	A18
- Räumung der Arena (offenkundige Gefahrensituation)	A18
- Räumung der Arena (akute Bedrohungslage)	A18
<b>Anlage 5 Checklisten „Besondere Szenarien“</b>	<b>A19 - A34</b>
- Absage	A19 - A20
- Verspäteter Beginn	A21
- Rassismus / Diskriminierung	A22
- Werfen von Gegenständen	A23
- Abbrennen von Pyrotechnik / Zünden von Feuerwerkskörpern	A24
- Besteigen des Spielfeldzaunes	A25
- Übersteigen des Spielfeldzaunes	A26
- Zuschauerausschreitungen, -auseinandersetzungen	A27
- Spielabbruch durch Schiedsrichter	A28
- Technische Störung	A29
- Naturereignis	A30
- Feuer	A31
- Bombendrohung - Bedrohung	A32 - A33
- Personenschaden	A34

## Anlage 1 – Grundlagen

### **Auszüge aus der Versammlungsstättenverordnung -VStättV-**

#### Wortlaut § 38 VStättV:

##### **§ 38 Pflichten der Betreiber, Veranstalter und Beauftragten**

- (1) Der Betreiber ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.
- (2) Während des Betriebs von Versammlungsstätten muss der Betreiber oder ein von ihm beauftragter Veranstaltungsleiter ständig anwesend sein.
- (3) Der Betreiber muss die Zusammenarbeit von Ordnungsdienst, Brandsicherheitswache und Sanitätswache mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst gewährleisten.
- (4) Der Betreiber ist zur Einstellung des Betriebs verpflichtet, wenn für die Sicherheit der Versammlungsstätte notwendige Anlagen, Einrichtungen oder Vorrichtungen nicht betriebsfähig sind oder wenn Betriebsvorschriften nicht eingehalten werden können.
- (5) <sup>1</sup> Der Betreiber kann die Verpflichtungen nach den Abs. 1 bis 4 durch schriftliche Vereinbarung auf den Veranstalter übertragen, wenn dieser oder dessen beauftragter Veranstaltungsleiter mit der Versammlungsstätte und deren Einrichtungen vertraut ist. <sup>2</sup> Der Veranstalter ist verantwortlich für die Verpflichtungen, die er vertraglich übernommen hat. <sup>3</sup> Die Verantwortung des Betreibers bleibt unberührt.

#### Wortlaut § 42 VStättV:

##### **§ 42 Brandschutzordnung, Feuerwehrpläne**

- (1) <sup>1</sup> Der Betreiber oder ein von ihm Beauftragter hat im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle eine Brandschutzordnung aufzustellen und durch Aushang bekannt zu machen. <sup>2</sup> In der Brandschutzordnung sind insbesondere die Erforderlichkeit und die Aufgaben eines Brandschutzbeauftragten und der Kräfte für den Brandschutz sowie die Maßnahmen festzulegen, die zur Rettung von Menschen mit Behinderung, insbesondere Rollstuhlbewutzern, erforderlich sind.
- (2) <sup>1</sup> Der Betreiber oder ein von ihm Beauftragter hat das Betriebspersonal bei Beginn des Arbeitsverhältnisses und danach mindestens einmal jährlich zu unterweisen über
  1. die Lage und die Bedienung der Feuerlöscheinrichtungen und -anlagen, Rauchabzugsanlagen, Brandmelde- und Alarmierungsanlagen und der Brandmelder- und Alarmzentrale,
  2. die Brandschutzordnung, insbesondere über das Verhalten bei einem Brand oder bei einer Panik und die Maßnahmen zur Rettung von Menschen mit Behinderung sowie
  3. die Betriebsvorschriften.



<sup>2</sup> Den Brandschutzdienststellen ist Gelegenheit zu geben, an der Unterweisung teilzunehmen. <sup>3</sup> Über die Unterweisung ist eine Niederschrift zu fertigen, die der Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen ist.

(3) Im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle sind Feuerwehrpläne anzufertigen und der örtlichen Feuerwehr zur Verfügung zu stellen.

Wortlaut § 43 VStättV:

### **§ 43 Sicherheitskonzept, Ordnungsdienst**

(1) Erfordert es die Art der Veranstaltung, hat der Betreiber ein Sicherheitskonzept aufzustellen und einen Ordnungsdienst einzurichten.

(2) <sup>1</sup> Für Versammlungsstätten mit mehr als 5000 Besucherplätzen hat der Betreiber im Einvernehmen mit den für Sicherheit oder Ordnung zuständigen Behörden, insbesondere der Polizei, der Feuerwehr und der Rettungsdienste, ein Sicherheitskonzept aufzustellen. <sup>2</sup> Im Sicherheitskonzept sind die Mindestzahl der Kräfte des Ordnungsdienstes gestaffelt nach Besucherzahlen und Gefährdungsgraden sowie die betrieblichen Sicherheitsmaßnahmen und die allgemeinen und besonderen Sicherheitsdurchsagen festzulegen.

(3) Der Betreiber oder der Veranstalter haben für den nach dem Sicherheitskonzept erforderlichen Ordnungsdienst einen Ordnungsdienstleiter zu bestellen.

(4) <sup>1</sup> Der Ordnungsdienstleiter und die Ordnungsdienstkräfte sind für die betrieblichen Sicherheitsmaßnahmen verantwortlich. <sup>2</sup> Sie sind insbesondere für die Kontrolle an den Ein- und Ausgängen und den Zugängen zu den Besucherblöcken, die Beachtung der maximal zulässigen Besucherzahl und der Anordnung der Besucherplätze, die Beachtung der Verbote des § 35, die Sicherheitsdurchsagen sowie für die geordnete Evakuierung im Gefahrenfall verantwortlich.

## Anlage 1 – Grundlagen

### **Auszug aus der Stadionverordnung -SpaV-**

#### Wortlaut § 6 SpaV:

#### **§ 6 Verbote**

(1) Den Besuchern ist das Mitführen folgender Gegenstände untersagt:

1. rassistisches, fremdenfeindliches, rechts- oder linksradikales und diskriminierendes Propagandamaterial;
2. Waffen jeder Art;
3. Sachen, die als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können;
4. Gassprühdosen, ätzende oder färbende Substanzen;
5. Flaschen, Becher, Krüge oder Dosen, die aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material hergestellt sind;
6. sperrige Gegenstände wie Leitern, Hocker, Stühle, Kisten, Reisekoffer;
7. Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln und andere pyrotechnische Gegenstände;
8. Fackeln und andere Gegenstände zum Abbrennen bengalischen Feuers;
9. Fahnen- oder Transparentstangen, die länger als einen Meter sind oder deren Durchmesser größer als drei Zentimeter ist;
10. elektrisch, elektronisch oder mechanisch betriebene Lärminstrumente (zum Beispiel Pressluftfanfare, Sirenen) und Geräte zur Geräusch- oder Sprachverstärkung (zum Beispiel Megaphone); ausgenommen sind Trommeln;
11. alkoholische Getränke aller Art;
12. sonstige gefährliche Gegenstände (zum Beispiel Laser-Pointer).
13. Tiere; Ausnahmen hiervon können für Assistenzhunde von der Hausrechtsinhaber/dem Hausrechtsinhaber gewährt werden;
14. Taschen und Rucksäcke, mit Ausnahme von Taschen/Rucksäcken bis zu einem Format in Größe DIN A 4 sowie Taschen und Rucksäcken von Sportlern, Betreuern, Schiedsrichtern und zugelassenen Pressevertretern.

(2) Verboten ist den Besuchern weiterhin:

1. jegliches Verhalten, das die öffentliche Ordnung gefährdet oder stört; dazu gehört insbesondere die Art und Weise des Auftretens einschließlich des Tragens entsprechender Kleidungsstücke, mit dem bzw. mit denen rassistische, fremdenfeindliche, extremistische, diskriminierende, rechts- bzw. linksradikale Parolen zum Ausdruck kommen oder erkennbar werden sollen;
2. nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Umfriedungen, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Bäume, Masten aller Art und Dächer zu besteigen oder zu übersteigen;
3. Bereiche, die nicht für Besucher zugelassen sind (z.B. das Spielfeld, den Innenraum, die Funktionsräume), zu betreten;
4. mit Gegenständen aller Art zu werfen;
5. Feuer zu machen, Feuerwerkskörper, bengalische Feuer oder Leuchtkugeln abzubrennen oder abzuschießen;



### **Anlage 1 – Grundlagen**

6. sonstige gefährliche Gegenstände (beispielsweise Laser-Pointer) zu verwenden;
7. ohne Erlaubnis der Stadt oder des Stadionnutzers Waren und Eintrittskarten zu verkaufen, Drucksachen zu verteilen und Sammlungen durchzuführen;
8. bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben;
9. außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten oder die Sportanlagen in anderer Weise, insbesondere durch das Wegwerfen von Sachen oder das Anbringen von Aufklebern, zu verunreinigen.



## Anlage 1 – Grundlagen

### **Auszüge aus den Sicherheitsrichtlinien -SiRiLi-**

#### Wortlaut § 15 BFV-SiRiLi für RL Bayern:

##### **§ 15 Veranstaltungsleitung**

Der Regionalligateilnehmer hat bei seinen Heimspielen einen Veranstaltungsleiter einzusetzen.

Der Veranstaltungsleiter ist verpflichtet, ständigen Kontakt zu den Sicherheitsträgern, insbesondere zur Polizei, zu halten.

Der Veranstaltungsleiter hat dafür zu sorgen, dass ihm Personen zur Seite stehen, die mit der technischen und baulichen Ausstattung der Platzanlage vertraut sind und erforderlichenfalls die notwendigen Maßnahmen unverzüglich einleiten bzw. durchführen können.

#### Wortlaut § 16 BFV-SiRiLi für RL Bayern:

##### **§ 16 Sicherheitsbeauftragter / Stadionverbotsbeauftragter**

Der Regionalligateilnehmer ist verpflichtet, einen Sicherheitsbeauftragten zu benennen und diesen mit der Wahrnehmung aller Sicherheitsaufgaben zur Durchführung des Spielbetriebes und des Hausrechts zu betrauen.

Der Sicherheitsbeauftragte hat außergewöhnliche sicherheitsrelevante Ereignisse vor, während und nach den Spielen zu erfassen, auszuwerten und dem BFV mitzuteilen (Spieltagreport Sicherheit).

Er hat spätestens bis zum 04. Juli jeder Saison und bei besonderen Anlässen (z.B. bei Spielen mit erhöhtem und hohem Risiko), Sicherheitsbesprechungen mit Vertretern des Eigentümers der Platzanlage, der Rettungs- und Sanitätsdienste, der Feuerwehr, des Ordnungsdienstes, der Ordnungsbehörde und insbesondere der Polizei zu führen. Über diese Sicherheitsbesprechung ist eine Niederschrift zu Anlage 08: Sicherheitsrichtlinie Regionalliga Bayern Seite 9 von 19 Saison 2021/2022 fertigen (siehe § 3 Absatz 3 SiRi). Bei Spielen mit erhöhtem und hohem Risiko ist die Niederschrift spätestens 3 Tage vor dem Spiel an den BFV zu senden.

Er hat eng mit den Sicherheitsverantwortlichen des BFV zusammenzuarbeiten.

Der Regionalligateilnehmer hat einen Stadionverbotsbeauftragten zu benennen, der hinreichend mit den Verfahren zur einheitlichen Behandlung von bundesweiten Stadionverboten vertraut ist.

## **Anlage 1 – Grundlagen**

Wortlaut § 21 BFV-SiRiLi für RL Bayern:

### **§ 21 Ordnungsdienst**

Mit Öffnung der Platzanlage bis zu ihrer Schließung ist die Ordnung zu gewährleisten und aufrechtzuerhalten. Dies gilt auch für die Durchsetzung aller in diesen Richtlinien enthaltenen Verpflichtungen.

Zur Wahrnehmung der in Abs. 1 genannten Aufgaben ist ein geeigneter Ordnungsdienst einzusetzen, der anforderungsspezifisch auch weibliche Einsatzkräfte einschließen muss.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsdienstes -sowohl vereinseigene als auch gewerbliche- haben mindestens folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Mindestalter 18 Jahre
- Nachweis der Zuverlässigkeit und Eignung.

Die für das gewerbliche Unternehmen geltenden Regelungen des § 9 Bewachungsverordnung für den Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bewachungsdienst bleiben unberührt.

Als zuverlässig gelten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gewerblichen Ordnungsdienstes nur, wenn sie von

- der zuständigen Behörde gem. § 41 Abs. 1 Nr. 9 Bundeszentralregister (BZR) und
- der Polizei im personenbezogenen polizeilichen Auskunftssystem (Inpol Bund/Land) überprüft und für die Aufgabe als unbedenklich festgestellt worden sind.

Die Überprüfung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wiederholt eingesetzt werden, ist alle 3 Jahre rechtzeitig jeweils vor Beginn der Spielsaison erneut vorzunehmen. Der Regionalligateilnehmer hat die Überprüfung und deren Ergebnis aktenkundig zu machen und auf Anforderung des BFV nachzuweisen.

Als geeignet gelten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsdienstes nur, wenn sie vor ihrem Einsatz an/in einer Platzanlage aus Anlass einer Fußballveranstaltung ausreichend über ihre Rechte, Pflichten sowie Aufgaben, Abläufe und die wesentlichen Problemfelder während eines Fußballleinsatzes unterrichtet worden sind und ihre Eignung durch eine fachkundige Person (z.B. Sicherheitsbeauftragter des Vereins) festgestellt worden ist. Die Unterrichtung/Ausbildung umfasst verpflichtend:

- für den allgemeinen Ordnungsdienst mindestens 10 Stunden
- für ehrenamtliche Ordnungskräfte 10 Stunden
- für die Führungskräfte mindestens 15 Stunden

Es bietet sich an, für die Zwecke der Unterrichtung eine Kooperation mit der örtlichen Polizei einzugehen.

Der Regionalligateilnehmer ist verpflichtet, die Unterrichtung personenbezogen aktenkundig zu machen und auf Anforderung dem BFV nachzuweisen. Bei den ehrenamtlichen Sicherheitskräften entscheidet der Leiter Ordnungsdienst bzw. der Sicherheitsbeauftragte über die Zuverlässigkeit und Eignung dieser Personengruppe. Dieser kann auch die Schulung durchführen.

Falls der Regionalligateilnehmer die Ordnungsdienstaufgabe von einem Sicherheitsunternehmen durchführen lässt, ist ein Vertrag abzuschließen, der vor allem Folgendes beinhaltet soll:

## Anlage 1 – Grundlagen

- Rechte und Pflichten des Ordnungsdienstes gegenüber den Benutzern der Platzanlage
- übertragene Aufgaben (klare Abgrenzung und Beschreibung der Aufgaben festlegen)
- zu besetzende Positionen
- Vorlage von Einsatzplänen
- zeitliche Dimension der Aufgaben
- Anzahl der einzusetzenden Ordner, bzw. Ordner mit Diensthunden
- Organisation des Ordnungsdienstes, Unterstellungsverhältnisse
- Kennzeichnung der Mitarbeiter des Ordnungsdienstes.

Die Mitarbeiter des Ordnungsdienstes ehrenamtlich sowie gewerbl. sind mit einer einheitlich reflektierenden und gut erkennbaren Bekleidung – zumindest mit einer einheitlichen Jacke und der Aufschrift „Ordner“ – auszustatten. Die Führungskräfte sollen sich durch eine besondere farbliche Gestaltung ihrer Kleidung unterscheiden.

Der Ordnungsdienstleiter/Sicherheitsbeauftragte und die Ordnungsdienstkräfte sind für die betrieblichen Sicherheitsmaßnahmen verantwortlich.

Der Ordnungsdienst ehrenamtlich sowie gewerbl. hat folgende wesentliche Aufgaben zu übernehmen:

- Feststellung, dass alle im Zuge der Fluchtwege und der Spielfeldumzäunung liegenden Rettungstore entsperrt ist. Die Panikverschlüsse der Rettungstore in der Spielfeldumzäunung dürfen nicht durch zusätzliche Schlosser blockiert sein;
- Zugangs- und Anfahrtskontrollen an der Umfriedung des Stadions sowie an nicht allgemein zugänglichen Bereichen;
- Schutz sicherheitsempfindlicher Bereiche (z. B. Kassen, Kartenverkaufsstellen, Mannschafts- und Schiedsrichterräume, Räume und Plätze für gefährdete Personen und deren Fahrzeuge, Personal und technische Ausstattung der Medienvertreter);
- Zurückweisen und Verweisen von Personen, die ihre Aufenthaltsberechtigung für das Stadion/Platzanlage nicht nachweisen können, die Tiere mitführen, die aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsum ein Sicherheitsrisiko darstellen oder gegen die ein Stadionverbot ausgesprochen worden ist;
- Überprüfen und Durchsuchen von Besuchern und der von ihnen mitgeführten Gegenstände bei Einlass und im Stadion/Platzanlage;
- Überprüfen und Durchsuchen von Besuchern im Stadion bzw. auf der Platzanlage, die im Verdacht stehen, pyrotechnische Gegenstände bei sich zu führen, dass sie in kleinen Mengen bei Umgehung der Vorkontrolle in das Stadion bzw. die Platzanlage gebracht haben, namentlich im Bereich von Toiletten oder ähnlichen Räumlichkeiten;
- Zurückweisen von Besuchern, die mit einer Durchsuchung nicht einverstanden sind; Wegnahme, Lagerung und ggf. Wiederaushändigung von Gegenständen, die nach rechtlichen Vorschriften oder nach der Stadionordnung nicht mitgeführt werden dürfen;
- Kontrolle an den Zugängen zu den Besucherblöcken und Beachtung der maximal zulässigen Besucherzahl;
- Verhindern des Überwechsels von Zuschauern in einen Block, für den sie keine Eintrittskarte vorweisen können;
- Freihalten der Auf- und Abgänge in den Zuschauerbereichen sowie der Rettungswege;

## Anlage 1 – Grundlagen

- Besetzen der Zugänge, der Ausgänge und der Rettungstore in der Spielfeldumfriedung von der Öffnung bis zur Leerung;
- Verhindern des unberechtigten Eindringens von Besuchern in Bereiche, für die sie keine Aufenthaltsberechtigung besitzen, insbesondere Verhindern des Eindringens in das/den Stadion/Platzanlageninnenraum;
- Schutz der Spieler und Schiedsrichter beim Betreten und Verlassen des Spielfeldes;
- Regelung des im befriedeten Stadion/Platzanlagenbereich stattfindenden Fahrzeug und Fußgängerverkehrs;
- Durchsetzen der Stadionordnung, soweit der Veranstalter hierfür verantwortlich ist;
- Meldung sicherheitsrelevanter Sachverhalte an den Veranstaltungsleiter, die Polizei, an die Rettungsdienste, an die Feuerwehr und an andere betroffene Institutionen.

Die Aufgaben des Ordnungsdienstes sind aufgabenspezifisch – regional und funktional – in Abschnitte sowie gegebenenfalls Unterabschnitte zu gliedern. Entsprechende Führungskräfte sind einzusetzen.

Die Stärke des Ordnungsdienstes ist am Umfang der Aufgaben u.a. an der Anzahl der zu besetzenden Positionen auszurichten (Anhalt: 100:1 bei normalen Spielen; 60:1 bei Risikospießen). Bei der Festlegung der Ordnungsdienststärke ist die Sicherheitsbeurteilung der Polizei in die Überlegung einzubeziehen.

Es wird empfohlen, den Ordnungsdienst mit Funkgeräten für alle Führungskräfte und für die Mitarbeiter auszustatten, die an gefährdeten Stellen eingesetzt sind. Die Funkstellen sind in einem Kommunikationsplan aufzuführen, der alle Sicherheitsträger umfassen soll.

### Wortlaut § 24 BFV-SiRiLi für RL Bayern:

#### **§ 24 Stadionsprecher**

Jeder Regionalligateilnehmer ist verpflichtet, einen Stadionsprecher einzusetzen und ihn zu schulen.

Lautsprecherdurchsagen sind insbesondere für folgende Fälle vorzubereiten bei:

- Verzögerung des Spielbeginns
- Spielabbruch
- Auseinandersetzungen zwischen gewalttätigen Zuschauergruppen
- Diskriminierenden, rassistischen, fremdenfeindlichen und rechts- bzw. linksradikalen Vorkommnissen
- Überwinden der Spielfeldumfriedung durch Zuschauer
- Zünden von Feuerwerks- und Knallkörpern u. ä.
- Werfen von Gegenständen auf das Spielfeld
- Bedrohung mit Brand- und Sprengstoffanschlägen
- Gefahren durch Unwetter
- Gefahren durch bauliche Mängel
- panikartige Verhaltensweisen der Zuschauer

Die vorbereiteten Texte für Lautsprecherdurchsagen sind beim Stadionsprecher und der Polizei sofort greifbar vorzuhalten.



## **Anlage 1 – Grundlagen**

Wortlaut § 25 BFV-SiRiLi für RL Bayern:

### **§ 25 Fan-Betreuung**

Aufgabe des Regionalligateilnehmers ist es, Maßnahmen zu ergreifen, um die Anhänger des eigenen Vereins für die Unterstützung von Ordnung und Sicherheit zu gewinnen und sie von sicherheitsgefährdenden Verhaltensweisen abzuhalten.

Dies soll erreicht werden durch:

- Einsatz eines Fan-Beauftragten
- Veranstaltungen mit Anhängern, insbesondere mit Fan-Clubs, an denen Vereinsmitarbeiter und Spieler beteiligt werden
- Betreuung der Anhänger während der Heim- und Auswärtsspiele
- regelmäßige auf Gewaltminderung ausgerichtete Veröffentlichung von Beiträgen in der Stadionzeitung bzw. Fan-Zeitschrift

Alle Vereine der Regionalliga Bayern sind verpflichtet einen Fanbeauftragten einzusetzen.

**Anlage 2 – Stadionkapazität****Bestätigung der Stadt Memmingen über die Stadionkapazität**

 <b>Bündnis für Familien in Memmingen</b> <b>familienfreundlich</b>		<b>Stadt Memmingen</b>  <b>mm</b>		
Stadt Memmingen, Postfach 18 53, 87688 Memmingen				
An Amt 12 zur weiteren Verwendung				
Hochbauamt Gebäude Welfenhaus Schlossergasse 1 87700 Memmingen Telefon 08331 850-0 Telefax 08331 850509				
Ihr Zeichen, Datum	Unser Zeichen 52-Gu/Schw	Durchwahl -521	Bearbeiter/in Herr Guggenberger	Datum 25.05.2011
<b>Stadion Memmingen</b> <b>Fassungsvermögen nach Baugenehmigung</b>				
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der Genehmigungsbescheid zum Umbau des Stadions mit Tribünenanlage wurde am 25.10.2006 erteilt.</p> <p>Gemäß den zu diesem Zeitpunkt gültigen Rechtsvorschriften beinhaltet die baurechtliche Genehmigung ein maximales Fassungsvermögen von 5000 Besuchern.</p>				
<p>Mit freundlichen Grüßen Baureferat -Hochbauamt- I.A.</p> <p> Guggenberger Baudirektor</p>				

**Anlage 2 – Stadionkapazität****Anlage zum Fassungsvermögen nach Baugenehmigung:**

Das Fassungsvermögen der baurechtlichen Genehmigung in Höhe von 5.000 Besuchern verteilt sich wie folgt auf die Arena Memmingen:

überdachte Tribünensitzplätze	1.000
Stehplätze nördlich Tribüne	150
Stehplätze Gästeblock	1.100
Stehplätze Gegengerade	1.700
Stehplätze Heimblock	900
Stehplätze südlich Tribüne	150
<b>Summe:</b>	<b>5.000</b>

**Anlage 3 – Verantwortliche**

Die nachfolgenden Daten sind vertraulich zu behandeln und nur im Zusammenhang mit der Durchführung eines Fußballspiels zu verwenden.

**Übersicht über die verantwortlichen Personen**

Verein / Behörde / Institution	Funktion	Name	Vorname	Telefon *	E-Mail
FCM	Veranstaltungsleiter	Reinhardt	Thomas	F: 08331-47985 M: 0151-14641997	thomas.reinhardt@cceag.de
FCM	Sicherheitsbeauftragter	Reichart	Thomas	Fp: 08331/965203 Fd: 08331/952612 Mp: 0176-55092487	thomas.reichart@arcor.de
mms - Memminger Sicherheitsdienst GmbH	Ordnungsdienstleiter	Assenheimer	Sven	Fd: 08331/9245830 Md: 0171-17196309	s.assenheimer@mms-sicherheit.com
FCM	Fanbeauftragte	Geiger Kolb	Michael Roland	Mp: 0151-14827375 Mp: 0176-92373047	migeiger69@googlemail.com roland.kolb68@web.de
FCM	Stadionsprecher	Schales	Andreas	Fp: 08331/64415 Mp: 0170-4162767	andreas.schales@kabelmail.de
Polizei MM	SKB	Keck	Stefan	Fd: 08331/100130	stefan.keck@polizei.bayern.de
Stadt MM	Leiterin Schulverwaltungs- und Sportamt	Ganser	Sabine	Fd: 08331/850121	sabine.ganser@memmingen.de
Stadt MM	Leiter Sportamt	Schäle	Jürgen	Fd: 08331/850124	juergen.schaele@memmingen.de
Stadt MM	Stadionwart	Kless	Manfred	Fd: 08331/73830 Md: 0173-8637912	manfred.kless@memmingen.de
Stadt MM	Leiter Ordnungsamt	Foit	Michael	Fd: 08331/850321	michael.foit@memmingen.de
Stadt MM	Amt für Brand- u. KatS	Land	Andreas	Fd: 08331/850349	andreas.land@memmingen.de
Stadt MM	Straßenverkehrsamt	Haldenmayr	Birgit	Fd: 08331/850310	birgit.haldenmayr@memmingen.de
Malteser	Sanitätsdienst	Bochtler	Daniel	M: 0151-15207748	daniel.bochtlerl@malteser.org

\* F = Festnetz

M = Mobil

p = privat

d = dienstlich / geschäftlich

**Sonstige wichtige Telefonnummern in der Arena Memmingen**

Verein / Behörde / Institution	Raum	Telefon extern	Telefon intern (Nebenstelle)
FCM	Geschäftsstelle	08331/71177	
FCM	Sprecherkabine	08331/4985456	11
Polizei MM	Einsatzzentrale	08331/9913051	18
FCM	Erste-Hilfe-Raum		16
FCM	Technikraum		17
FCM	Schiedsrichterkabine Nord		13
FCM	Schiedsrichterkabine Süd (= Doping-Kontrollraum)		14
FCM	VIP-Raum		15
FCM	Kiosk Tribüne		12

**Anlage 4 – Sicherheitsdurchsagen - Mustertexte**

Szenario	Vorschlag für Ansage
Absage	Liebe Fußballfreunde, aufgrund ... (Grund / Ursache klar benennen, z.B. tragischer Unfall, Gäste / Schiedsrichter befinden sich im Stau) muss das heutige Spiel leider abgesagt werden. Bitte verlassen Sie die Arena. Wir danken für Ihr Verständnis und werden Sie informieren, sobald wir wissen, wann das Spiel wiederholt wird. Wir danken für Ihr Verständnis.
Verspäterter Beginn (wegen Zuschauern an den Eingängen)	Liebe Fußballfreunde, da sich an den Eingängen noch zahlreiche Zuschauer befinden, verschiebt sich der Anpfiff um etwa <b>xy</b> Minuten und ist jetzt für <b>xy</b> Uhr vorgesehen. Wir danken für Ihr Verständnis.
Verspäterter Beginn (gegnerische Mannschaft verspätet sich)	Liebe Fußballfreunde, unser heutiger Guest vom <b>N.N.</b> befindet sich noch auf dem Weg nach Memmingen und wird wegen der Verkehrslage (sofern bekannt, Grund benennen: z.B. Stau auf A 7 bei Ulm wegen Unfall) erst später als geplant eintreffen. Der Anpfiff verschiebt sich deshalb um etwa <b>xy</b> Minuten und ist jetzt für <b>xy</b> Uhr vorgesehen. Wir danken für Ihr Verständnis.
Verspäterter Beginn (Schiedsrichter verspätet sich)	Liebe Fußballfreunde, das Schiedsrichtergespann befindet sich noch auf dem Weg nach Memmingen und wird wegen der Verkehrslage (sofern bekannt, Grund benennen: z.B. Stau auf A7 bei Ulm wegen Unfall) erst später als geplant eintreffen. Der Anpfiff verschiebt sich deshalb um etwa <b>xy</b> Minuten und ist jetzt für <b>xy</b> Uhr vorgesehen. Wir danken für Ihr Verständnis.
Rassismus / Diskriminierung	In Memmingen sind wir bekannt für unsere Toleranz und Offenheit gegenüber Menschen anderer Nationalitäten. Wir sind stolz auf unsere Mitbürger aus anderen Ländern und Kulturkreisen, die gemeinsam mit uns das Flair unserer Stadt ausmachen. Gerade auch der FC Memmingen steht für Integration und ein friedliches Miteinander. Deshalb wollen wir Ihre <b>auf Einzelfall abstellen</b> beleidigenden / diskriminierenden / rassistischen / fremdenfeindlichen Rufe / Gesänge / Transparente / Gesten weder hören oder sehen noch hier im Stadion dulden. Wir fordern Sie auf, damit aufzuhören – oder die Arena sofort zu verlassen.

**Anlage 4 – Sicherheitsdurchsagen - Mustertexte**

Szenario	Vorschlag für Ansage
Werfen von Gegenständen	<p>Liebe Fußballfreunde, wir wünschen uns alle eine fairen und sportlichen Verlauf hier in der Memminger Arena. Wir freuen uns auch über die Begeisterung ... möglichst konkretes Ansprechen der betroffenen Fans / des betroffenen Tribünenbereichs (z.B. der Gästefans / der Fans von xy/ im Gästeblock). Das Werfen von Gegenständen ist unsportlich und unfair, kann zu Verletzungen und zum Spielabbruch führen. Darüber hinaus drohen dem FC Memmingen aufgrund Ihres Fehlverhaltens Sanktionen durch den DFB. Mögliche Strafen wird der FC Memmingen gegenüber den ermittelten Tätern zivilrechtlich geltend machen. Daher die dringende Bitte: Stellen Sie das Werfen von Gegenständen sofort ein und unterlassen es künftig. Vielen Dank für Ihr Verständnis.</p>
Abbrennen von Pyrotechnik / Zünden von Feuerwerkskörpern	<p>Liebe Fußballfreunde, wir wünschen uns alle eine fairen und sportlichen Verlauf hier in der Memminger Arena. Wir freuen uns auch über die Begeisterung ... möglichst konkretes Ansprechen der betroffenen Fans / des betroffenen Tribünenbereichs (z.B. der Gästefans / der Fans von xy/ im Gästeblock). Das Abrennen von Pyrotechnik und Zünden von Feuerwerkskörpern ist bei uns in der Memminger Arena aber weder erwünscht noch erlaubt. Sie gefährden damit in ganz erheblichem Umfang Ihre Gesundheit und die anderer Zuschauer. Darüber hinaus drohen dem FC Memmingen aufgrund Ihres Fehlverhaltens Sanktionen durch den DFB. Mögliche Strafen wird der FC Memmingen gegenüber den ermittelten Tätern zivilrechtlich geltend machen. Wir fordern Sie daher auf: Stellen Sie das Abrennen von Pyrotechnik und Zünden von Feuerwerkskörpern sofort ein und unterlassen es künftig.</p>
Besteigen des Spielfeldzaunes	<p>Liebe Fußballfreunde, wir wünschen uns alle eine fairen und sportlichen Verlauf hier in der Memminger Arena. Wir freuen uns auch über die Begeisterung ... möglichst konkretes Ansprechen der betroffenen Fans / des betroffenen Tribünenbereichs (z.B. der Gästefans / der Fans von xy/ im Gästeblock). Das Be- und Übersteigen des Spielfeldzaunes ist bei uns in der Memminger Arena aber weder erwünscht noch erlaubt. Sie gefährden dadurch auch Ihre Gesundheit. Deshalb die dringende Bitte: Kommen Sie umgehend wieder vom Spielfeldzaun herunter auf Ihren Platz und unterlassen künftig ein Besteigen des Zaunes. Vielen Dank für Ihr Verständnis.</p>

**Anlage 4 – Sicherheitsdurchsagen - Mustertexte**

Szenario	Vorschlag für Ansage
Übersteigen des Spielfeldzaunes	<p>Liebe Fußballfreunde,</p> <p>wir wünschen uns alle eine fairen und sportlichen Verlauf hier in der Memminger Arena. Wir freuen uns auch über die Begeisterung ... möglichst konkretes Ansprechen der betroffenen Fans / des betroffenen Tribünenbereichs (z.B. der Gästefans / der Fans von xy/ im Gästeblock).</p> <p>Das Übersteigen des Spielfeldzaunes und Eindringen in den Innenraum ist bei uns in der Memminger Arena aber weder erwünscht noch erlaubt und kann zudem zu einem Spielabbruch führen. Daraüber hinaus drohen dem FC Memmingen aufgrund Ihres Fehlverhaltens Sanktionen durch den DFB. Mögliche Strafen wird der FC Memmingen gegenüber den ermittelten Tätern zivilrechtlich geltend machen. Wir fordern Sie daher auf: Räumen Sie sofort das Spielfeld und verlassen umgehend den Innenraum. Begeben sich wieder auf Ihren ursprünglichen Platz und unterlassen auch künftig ein Übersteigen des Spielfeldzaunes.</p>
Zuschauerausschreitungen, - auseinandersetzungen	<p>Liebe Fußballfreunde,</p> <p>wir wünschen uns alle eine fairen und sportlichen Verlauf hier in der Memminger Arena. Gewalttätiges Verhalten gegen Personen und Sachen durch ... möglichst konkretes Ansprechen der betroffenen Fans / des betroffenen Tribünenbereichs (z.B. der Gästefans / der Fans von xy/ im Gästeblock) haben damit aber nicht das Geringste zu tun. Sie gefährden dadurch Ihre Gesundheit und die anderer Zuschauer. Zudem kann dies zu einem Spielabbruch führen. Daraüber hinaus drohen dem FC Memmingen aufgrund Ihres Fehlverhaltens Sanktionen durch den DFB. Mögliche Strafen wird der FC Memmingen gegenüber den ermittelten Tätern zivilrechtlich geltend machen. Wir fordern Sie daher auf, Ihr unsportliches und unfaires Fehlverhalten sofort zu beenden und künftig zu unterlassen.</p>
Spielunterbrechung	<p>Liebe Fußballfreunde,</p> <p>wegen ... (klare Information über die Ursache der Unterbrechung, z.B. technische Störung wie Strom-, Flutlichtausfall oder Naturereignis wie Gewitter, Starkregen etc.) muss das Spiel für unbestimmte Zeit unterbrochen werden. Bitte bewahren Sie Ruhe. Wir werden Sie umgehend informieren, sobald wir wissen, ob und wann das Spiel fortgesetzt werden kann. Wir danken für Ihr Verständnis.</p>

**Anlage 4 – Sicherheitsdurchsagen - Mustertexte**

Szenario	Vorschlag für Ansage
Spielabbruch durch Schiedsrichter	<p>Liebe Fußballfreunde, wegen ... (<i>klare Information über die Abbruchursache</i>) muss das Spiel leider abgebrochen werden. Bitte verlassen Sie die Arena. Wir werden Sie über die Medien informieren, sobald wir wissen, wann die Wiederholung des Spiels vorgesehen ist. Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen einen guten Nachhauseweg.</p>
Räumung der Arena wegen einer offenkundigen Gefahrensituation	<p>Liebe Fußballfreunde, wegen ... (<i>klare Benennung der offenkundigen Gefahrenlage wie z.B. Naturereignis, Feuer etc.,</i>) muss die Arena (ggf. auch nur ein Teilbereich, z.B. Heimblock) geräumt werden. Bitte bewahren Sie Ruhe und verlassen Sie das Stadion. Begeben Sie sich zu den Ausgängen. Sie brauchen nicht zu drängen. Sie haben genügend Zeit. <i>Je nach Situation ist eine Fortsetzung des Spiels evtl. möglich oder aber es kann nicht fortgeführt werden. Dies erfordert unterschiedliche Durchsagen.</i></p> <p><i>Mögliche Fortsetzung:</i> Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht ausgeschlossen, dass das Spiel fortgesetzt werden kann. Sobald uns nähere Informationen vorliegen, setzen wir Sie über den weiteren Ablauf im Kenntnis. Wir danken für Ihr Verständnis.</p> <p><i>Abbruch:</i> Das Spiel kann leider nicht fortgesetzt werden und wird abgebrochen. Wir werden Sie über die Medien informieren, sobald wir wissen, wann die Wiederholung des Spiels vorgesehen ist. Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen einen guten Nachhauseweg.</p>
Räumung der Arena wegen einer akuten Bedrohungslage (Bombendrohung)	<p>Liebe Fußballfreunde, wegen einer technischen Störung muss das Spiel leider abgebrochen und die Arena geräumt werden. Bitte bewahren Sie Ruhe und verlassen das Stadion. Begeben Sie sich zu den Ausgängen. Sie brauchen nicht zu drängen. Sie haben genügend Zeit. Wir werden Sie über die Medien informieren, sobald wir wissen, wann die Wiederholung des Spiels vorgesehen ist. Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen einen guten Nachhauseweg.</p>

**Anlage 5 – Checklisten „Besondere Szenarien“****Checkliste „Absage“****Frühzeitige Absage**

z.B. wegen Unbespielbarkeit des Platzes, Wetterverhältnissen etc.

Maßnahme	Zuständigkeit
<p>1. <u>Verständigungen</u></p> <p>Folgende Stellen sind über die Spielabsage zu informieren:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Teammanager wegen eigener Mannschaft</li><li>- Gäste</li><li>- Schiedsrichter bzw. zuständiger Verband wegen Schiedsrichter</li><li>- Medienabteilung wegen Information Öffentlichkeit</li><li>- vereinseigenes Kassen- und Ordnungsdienstwesen</li><li>- vereinseigene Mitarbeiter im Bereich Kiosk und VIP-Raum</li><li>- Caterer</li><li>- Sicherheitsdienst</li><li>- Sanitätsdienst</li><li>- Polizei</li><li>- Stadtverwaltung Memmingen</li></ul>	Veranstaltungsleiter / Sicherheitsbeauftragter

**Anlage 5 – Checklisten „Besondere Szenarien“****Checkliste „Absage“ - Fortsetzung****Kurzfristige Absage**

z.B. wegen Unbespielbarkeit des Platzes, Nichtanreise Gäste / Schiedsrichter wegen Verkehrsverhältnissen, Unfalls etc.

Maßnahme	Zuständigkeit
<b>1. Verständigungen</b>  Folgende Stellen sind über die Spielabsage zu informieren:  - Teammanager wegen eigener Mannschaft - Gäste - Schiedsrichter bzw. zuständiger Verband wegen Schiedsrichter - Medienabteilung wegen Information Öffentlichkeit - Stadionsprecher - vereinseigenes Kassen- und Ordnungsdienstwesen - vereinseigene Mitarbeiter im Bereich Kiosk und VIP-Raum - Caterer - Sicherheitsdienst - Sanitätsdienst - Polizei - Stadtverwaltung Memmingen	Veranstaltungsleiter / Sicherheitsbeauftragter
<b>2. Sofortmaßnahmen</b>  <u>Vor Stadionöffnung:</u> Hinweisschilder an den Kassen anbringen, dass Spiel ausfällt, abgesagt ist	Kassenwesen
<u>Nach Stadionöffnung:</u> Sicherheitsdurchsage (s. Mustertext) Räumung des Stadions	Stadionsprecher Sicherheitsdienst
<b>3. Ergänzende Maßnahmen</b>  Information zuständiger Verband (Spieltagsreporting)	Sicherheitsbeauftragter

**Anlage 5 – Checklisten „Besondere Szenarien“****Checkliste „Verspäteter Beginn“**

z.B. wegen großen Zuschauerandranges oder aufgrund von Verspätungen beispielsweise der Gastmannschaft oder des Schiedsrichtergespanns

<b>Maßnahme</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>1. Verständigungen</b>  Folgende Stellen sind über die Verspätung zu informieren: <ul style="list-style-type: none"><li>- Schiedsrichter mit Abstimmung der neuen Anstoßzeit</li><li>- Teammanager wegen eigener Mannschaft</li><li>- Gäste</li><li>- Stadionsprecher</li><li>- Einsatzleiter Sicherheitsdienst</li><li>- Einsatzleiter Polizei</li></ul>	Veranstaltungsleiter / Sicherheitsbeauftragter
<b>2. Sofortmaßnahmen</b>  Sicherheitsdurchsage (s. Mustertext) evtl. Ausweitung Rahmenprogramm	Stadionsprecher Stadionsprecher
<b>3. Ergänzende Maßnahmen</b>  Information zuständiger Verband (Spieltagsreporting)	Sicherheitsbeauftragter

**Anlage 5 – Checklisten „Besondere Szenarien“****Checkliste „Rassismus / Diskriminierung“**

Verächtlichmachen, Herabwürdigen, Beleidigen von Spielern, Trainern, Betreuern, Schiedsrichtern und Zuschauern

<b>Maßnahme</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>1. Verständigungen</b>  Folgende Stellen sind über den Vorfall zu informieren: - Veranstaltungsleiter / Sicherheitsbeauftragter - Stadionsprecher - Einsatzleiter Sicherheitsdienst - Einsatzleiter Polizei	Jeder, der den Vorfall bemerkt
<b>2. Sofortmaßnahmen</b>  Sicherheitsdurchsage (s. Mustertext) Feststellung / Ermittlung handelnde Personen (Täter)	Stadionsprecher Polizei / evtl. Sicherheitsdienst
<b>3. Ergänzende Maßnahmen</b>  ggf. Einleitung Stadionverbots-/ Strafverfahren  Information zuständiger Verband (Spieltagsreporting)	Stadionverbotsbeauftragter / Polizei  Sicherheitsbeauftragter

**Anlage 5 – Checklisten „Besondere Szenarien“****Checkliste „Werfen von Gegenständen“**

<b>Maßnahme</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>1. Verständigungen</b>  Folgende Stellen sind über den Vorfall zu informieren: - Veranstaltungsleiter / Sicherheitsbeauftragter - Stadionsprecher - Einsatzleiter Sicherheitsdienst - Einsatzleiter Polizei	Jeder, der den Vorfall bemerkt
<b>2. Sofortmaßnahmen</b>  Sicherheitsdurchsage (s. Mustertext) Feststellung / Ermittlung handelnde Personen (Täter) bei schwerwiegendem Vorfall (z.B. Körperverletzung)	Stadionsprecher Polizei / evtl. Sicherheitsdienst
<b>3. Ergänzende Maßnahmen</b>  ggf. Versorgung verletzter Personen (s. auch Checkliste „Personenschaden“) ggf. Einleitung Stadionverbots-/ Strafverfahren ggf. Information zuständiger Verband (Spieltagsreporting)	Sanitätsdienst Stadionverbotsbeauftragter / Polizei Sicherheitsbeauftragter

**Anlage 5 – Checklisten „Besondere Szenarien“****Checkliste „Abbrennen von Pyrotechnik / Zünden von Feuerwerkskörpern“**

<b>Maßnahme</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>1. Verständigungen</b>  Folgende Stellen sind über den Vorfall zu informieren: - Veranstaltungsleiter / Sicherheitsbeauftragter - Stadionsprecher - Einsatzleiter Sicherheitsdienst - Einsatzleiter Polizei	Jeder, der den Vorfall bemerkt
<b>2. Sofortmaßnahmen</b>  Sicherheitsdurchsage (s. Mustertext) Löschen mit Sand Feststellung / Ermittlung handelnde Personen (Täter)	Stadionsprecher Sicherheitsdienst Polizei / evtl. Sicherheitsdienst
<b>3. Ergänzende Maßnahmen</b>  ggf. Versorgung verletzter Personen (s. auch Checkliste „Personenschaden“) Einleitung Stadionverbots-/ Strafverfahren Information zuständiger Verband (Spieltagsreporting)	Sanitätsdienst Stadionverbotsbeauftragter / Polizei Sicherheitsbeauftragter

**Anlage 5 – Checklisten „Besondere Szenarien“****Checkliste „Besteigen des Spielfeldzaunes“**

Im Einzelfall kann ein Besteigen des Spielfeldzaunes durch einen sog. „Zaunsänger“ geduldet werden.

<b>Maßnahme</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>1. Verständigungen</b>  Folgende Stellen sind über den Vorfall zu informieren: - Veranstaltungsleiter / Sicherheitsbeauftragter - Stadionsprecher - Einsatzleiter Sicherheitsdienst - Einsatzleiter Polizei	Jeder, der den Vorfall bemerkt
<b>2. Sofortmaßnahmen</b>  Sicherheitsdurchsage (s. Mustertext), sofern ein Besteigen nicht geduldet wird	Stadionsprecher
ggf. Durchsetzung des Verlassens des Spielfeldzaunes falls der Aufforderung nicht nachgekommen wird	Sicherheitsdienst
ggf. Feststellung / Ermittlung handelnde Personen (Täter)	Polizei / evtl. Sicherheitsdienst
<b>3. Ergänzende Maßnahmen</b>  ggf. Einleitung Stadionverbots- / Ordnungswidrigkeitenverfahren	Stadionverbotsbeauftragter / Polizei
ggf. Information zuständiger Verband (Spieltagsreporting)	Sicherheitsbeauftragter



### Anlage 5 – Checklisten „Besondere Szenarien“

#### **Checkliste „Übersteigen des Spielfeldzaunes“**

Ein Übersteigen des Spielfeldzaunes und Eindringen in den Innenraum und auf das Spielfeld kann nicht geduldet werden.

<b>Maßnahme</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>1. Verständigungen</b>  Folgende Stellen sind über den Vorfall zu informieren: - Veranstaltungsleiter / Sicherheitsbeauftragter - Stadionsprecher - Einsatzleiter Sicherheitsdienst - Einsatzleiter Polizei	Jeder, der den Vorfall bemerkt
<b>2. Sofortmaßnahmen</b>  Sicherheitsdurchsage (s. Mustertext) Durchsetzung des Verlassens des Innenraumes / Spielfeldes falls der Aufforderung nicht nachgekommen wird Feststellung / Ermittlung handelnde Personen (Täter)	Stadionsprecher Sicherheitsdienst Polizei / evtl. Sicherheitsdienst
<b>3. Ergänzende Maßnahmen</b>  ggf. Einleitung Stadionverbots- / Ordnungswidrigkeitenverfahren ggf. Information zuständiger Verband (Spieltagsreporting)	Stadionverbotsbeauftragter / Polizei Sicherheitsbeauftragter

**Anlage 5 – Checklisten „Besondere Szenarien“****Checkliste „Zuschauerausschreitungen, -auseinandersetzungen“****Gewalttäiges Verhalten gegenüber Personen und Sachen**

<b>Maßnahme</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>1. Verständigungen</b>  Folgende Stellen sind über den Vorfall zu informieren: - Veranstaltungsleiter / Sicherheitsbeauftragter - Stadionsprecher - Einsatzleiter Sicherheitsdienst - Einsatzleiter Polizei	Jeder, der den Vorfall bemerkt
<b>2. Sofortmaßnahmen</b>  Sicherheitsdurchsage (s. Mustertext) Unterbindung des gewalttäigen Verhaltens falls der Aufforderung nicht nachgekommen wird evtl. Einberufung des Notfallstabes Feststellung / Ermittlung handelnde Personen (Täter)	Stadionsprecher Sicherheitsdienst  Mitglieder des Notfallstabes Polizei / evtl. Sicherheitsdienst
<b>3. Ergänzende Maßnahmen</b>  ggf. Versorgung verletzter Personen (s. auch Checkliste „Personenschaden“) Einleitung Stadionverbots-/ Strafverfahren Information zuständiger Verband (Spieltagsreporting)	Sanitätsdienst  Stadionverbotsbeauftragter / Polizei  Sicherheitsbeauftragter

**Anlage 5 – Checklisten „Besondere Szenarien“****Checkliste „Spielabbruch durch den Schiedsrichter“****Räumung der Arena**

<b>Maßnahme</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>1. Verständigungen</b>  Folgende Stellen sind über den Vorfall zu informieren: <ul style="list-style-type: none"><li>- Stadionsprecher</li><li>- Einsatzleiter Sicherheitsdienst</li><li>- Einsatzleiter Polizei</li></ul>	Veranstaltungsleiter / Sicherheitsbeauftragter
<b>2. Sofortmaßnahmen</b>  Sicherheitsdurchsage (s. Mustertext) Räumung des Stadions	Stadionsprecher Sicherheitsdienst
<b>3. Ergänzende Maßnahmen</b>  Information zuständiger Verband (Spieltagsreporting)	Sicherheitsbeauftragter

**Anlage 5 – Checklisten „Besondere Szenarien“****Checkliste „Technische Störung“**

z.B. Stromausfall, Flutlichtausfall

Maßnahme	Zuständigkeit
<b>1. Verständigungen</b>  Folgende Stellen sind über den Vorfall zu informieren: - Veranstaltungsleiter / Sicherheitsbeauftragter - Stadionwart - Stadionsprecher - Einsatzleiter Sicherheitsdienst - Einsatzleiter Polizei	Jeder, der den Vorfall bemerkt
<b>2. Sofortmaßnahmen</b>  Möglichst exakte Bestimmung von Störungsart, -umfang, -dauer und Auswirkung	Stadionwart, Veranstaltungsleiter / Sicherheitsbeauftragter
Durchführen der notwendigen Instandsetzungsarbeiten soweit möglich	Stadionwart
evtl. Einberufung des Notfallstabes	Mitglieder des Notfallstabes
bei Spielunterbrechung: Sicherheitsdurchsage (s. Mustertext)	Stadionsprecher
bei Spielabbruch: Sicherheitsdurchsage (s. Mustertext)	Stadionsprecher
Räumung des Stadions	Sicherheitsdienst
<b>3. Ergänzende Maßnahmen</b>	
Information zuständiger Verband (Spieltagsreporting)	Sicherheitsbeauftragter

**Anlage 5 – Checklisten „Besondere Szenarien“****Checkliste „Naturereignis“**

z.B. Sturm, Gewitter, Blitzschlag, Starkregen, Hagel, Schnee, Eis

Maßnahme	Zuständigkeit
<b>1. Verständigungen</b>  Folgende Stellen sind über den Vorfall zu informieren: <ul style="list-style-type: none"><li>- Einsatzleiter Sicherheitsdienst</li><li>- Einsatzleiter Polizei</li><li>- Stadionwart</li><li>- Stadionsprecher</li></ul>	Veranstaltungsleiter / Sicherheitsbeauftragter
<b>2. Sofortmaßnahmen</b>  Bestimmung der betroffenen Bereiche sowie des Gefahren- bzw. Schadensumfanges in Abstimmung mit Polizei und Sicherheitsdienst  evtl. Einberufung des Notfallstabes	Veranstaltungsleiter / Sicherheitsbeauftragter  Mitglieder des Notfallstabes
Absichern / Absperren gefährdeter Bereiche  Bei Eis- und Schneeglätte Räumen und Streuen der betroffenen Bereiche, ggf. des Spielfeldes	Sicherheitsdienst  Stadionwart
bei Spielunterbrechung: Sicherheitsdurchsage (s. Mustertext)	Stadionsprecher
bei Spielabbruch: Sicherheitsdurchsage (s. Mustertext)	Stadionsprecher
Räumung des Stadions	Sicherheitsdienst
<b>3. Ergänzende Maßnahmen</b>  ggf. Versorgung verletzter Personen (s. auch Checkliste „Personenschaden“)	Sanitätsdienst
Information zuständiger Verband (Spieltagsreporting)	Sicherheitsbeauftragter

**Anlage 5 – Checklisten „Besondere Szenarien“****Checkliste „Feuer“**

Maßnahme	Zuständigkeit
<p><b>1. Verständigungen</b></p> <p>Folgende Stellen sind über den Brand zu informieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Feuerwehr</li> <li>- Veranstaltungsleiter / Sicherheitsbeauftragter</li> <li>- Einsatzleiter Sicherheitsdienst</li> <li>- Einsatzleiter Polizei</li> <li>- Stadionsprecher</li> </ul>	Jeder, der das Feuer bemerkt
<p><b>2. Sofortmaßnahmen</b></p> <p>Brandmeldung (112)</p> <p><i>Hier spricht N.N. vom FC Memmingen. In der Arena Memmingen / Im Städtischen Stadion an der Bodenseestraße im ... (genaue Bezeichnung des Brandortes nennen) brennt es. Anschließend kurze Beschreibung der Situation und Nennung der Anzahl von Verletzten / Betroffenen sowie der Art der Verletzungen. Schließlich Warten und erst auflegen, wenn das Gespräch von der Gegenseite beendet wird.</i></p> <p>evtl. Einberufung des Notfallstabes</p> <p>Einweisung der Feuerwehr</p> <p>Gefährdete Personen in Sicherheit bringen</p> <p>Absichern / Absperren gefährdeter Bereiche</p> <p>Sicherheitsdurchsage "Räumung wegen offenkundiger Gefahrensituation" (s. Mustertext)</p> <p>Räumung des Stadions</p> <p>Löschversuch unternehmen – Eigenschutz geht vor</p> <p>Keine elektrischen Anlagen, z.B. Licht im unmittelbaren Gefahrenbereich in Betrieb nehmen oder betreiben</p>	Jeder, der das Feuer bemerkt
<p><b>3. Ergänzende Maßnahmen</b></p> <p>ggf. Versorgung verletzter Personen (s. auch Checkliste „Personenschaden“)</p> <p>Information zuständiger Verband (Spieltagsreporting)</p> <p>Schadensaufnahme</p> <p>Ersatz verbrauchter Löschmittel</p>	<p>Sanitätsdienst</p> <p>Sicherheitsbeauftragter</p> <p>Stadt Memmingen</p> <p>Stadt Memmingen</p>

**Anlage 5 – Checklisten „Besondere Szenarien“****Checkliste „Bombendrohung - Bedrohung“**

Maßnahme	Zuständigkeit
<b>1. Verständigungen</b> Folgende Stellen sind über den Brand zu informieren: - Einsatzleiter Polizei - Veranstaltungsleiter / Sicherheitsbeauftragter	Empfänger der Drohmitteilung
<b>2. Sofortmaßnahmen</b> Registrierung des Anrufs mit Zeit, Ort, Inhalt, Geschlecht des Anrufers, Stimmlage, Zeitpunkt der Realisierung der Drohung, sofern möglich Aufzeichnung des Anrufs - Rufnummer notieren (falls diese übermittelt wird), - auf Hintergrundgeräusche achten – in ein Gespräch verwickeln, um ein Weitersprechen zu erreichen und viele Informationen zu gewinnen - Inhalt der Drohung möglichst genau notieren - Rückfragen: ~ Wann wird die Bombe explodieren? ~ Wo befindet sich die Bombe? ~ Wie sieht die Bombe aus? ~ Was ist das für ein Bombe? ~ Wie ist die Bombe verzögert? ~ Wie heißen Sie? ~ Von wo rufen Sie an? ~ Wie lautet Ihre Telefonnummer? ~ Warum haben Sie die Bombe gelegt? - Angaben zum Anrufer: ~ Geschlecht ~ Alter ~ Sprache ~ Akzent / Dialekt ~ Sprechart: langsam – schnell – normal verstellt – gebrochen – bestimmt aufgereggt – laut – leise nasal – lispiend - klar ~ Sonstige besondere Sprachmerkmale ~ Hintergrundgeräusche - Für nicht zuständig erklären - Gespräch nach Möglichkeit an Polizei verbinden	Empfänger der Drohmitteilung
Einberufung des Notfallstabes	Polizei
Beurteilung / Einschätzung der Ernsthaftigkeit der Drohung und Einleitung von Gegenmaßnahmen	Notfallstab

**Anlage 5 – Checklisten „Besondere Szenarien“****Checkliste „Bombendrohung - Bedrohung“ - Fortsetzung**

<b>Maßnahme</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Absichern / Absperren gefährdeter Bereiche Durchsuchung (Spürhund, Sprengstoffentschärfer) <u>bei Spielunterbrechung:</u> Sicherheitsdurchsage (s. Mustertext)	Sicherheitsdienst Polizei
<u>bei Spielabbruch:</u> Sicherheitsdurchsage "Räumung wegen akuter Bedrohungslage" (s. Mustertext)	Stadionsprecher
Räumung des Stadions Vorbereitungen für den Eintritt eines Bombenanschlags - Heranführung und Bereitstellung von Spezialkräften (Ärzte, Sanitäter, Feuerwehr) - Evtl. Auslösung Katastrophenalarm	Sicherheitsdienst Polizei
<u>3. Ergänzende Maßnahmen</u> ggf. Versorgung verletzter Personen (s. auch Checkliste „Personenschaden“)	Sanitätsdienst
Maßnahmen zur Ermittlung des/der Täter/s Einleitung Stadionverbots-/ Strafverfahren	Polizei Stadionverbotsbeauftragter / Polizei
Information DFB (Spieltagsreporting)	Sicherheitsbeauftragter

**Anlage 5 – Checklisten „Besondere Szenarien“****Checkliste „Personenschaden“**

Maßnahme	Zuständigkeit
<p><b>1. Verständigungen</b></p> <p>Folgende Stellen sind über verletzte Person/en zu informieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sanitätsdienst</li> <li>- Veranstaltungsleiter / Sicherheitsbeauftragter</li> <li>- Einsatzleiter Sicherheitsdienst</li> <li>- Einsatzleiter Polizei</li> </ul>	Jeder, der eine Verletzung / Personenschaden bemerkt
<p><b>2. Sofortmaßnahmen</b></p> <p>Absichern / Absperren der Schadens- / Unfallstelle</p> <p>Freihalten der Rettungswege</p> <p>Versorgung der verletzten Person/en</p> <p>Aufnahme Personalien von Zeugen / Beteiligten</p> <p>Information von Angehörigen der verletzten Person/en</p>	<p>Sicherheitsdienst</p> <p>Sicherheitsdienst</p> <p>Sanitätsdienst</p> <p>Polizei, Sicherheitsdienst</p> <p>Polizei</p>
<p><b>3. Ergänzende Maßnahmen</b></p> <p>Ggf. Maßnahmen zur Ermittlung des/der Täter/s bei Auseinandersetzungen</p> <p>ggf. Einleitung Stadionverbots-/ Strafverfahren</p> <p>ggf. Information DFB (Spieltagsreporting)</p>	<p>Polizei</p> <p>Stadionverbotsbeauftragter / Polizei</p> <p>Sicherheitsbeauftragter</p>



## Impressum

Herausgeber:

Fußball-Club Memmingen 1907 Verein für Leibesübungen e.V.  
(FC Memmingen 1907 e.V. - FCM)  
Bodenseestraße 44  
87700 Memmingen  
Telefon: 08331/71177  
Telefax: 08331/71177  
E-Mail: [info@fc-memmingen.de](mailto:info@fc-memmingen.de)  
Vereinsregister 121  
Amtsgericht Memmingen

Vertreter des FC Memmingen 1907 e.V. sind der

1. Vorsitzende Armin Buchmann,
2. Vorsitzende Thomas Reichart,
3. Vorsitzende Prof. Dr. Kai-Uwe Marten und  
Schatzmeister Markus Kramer

und zwar jeweils zwei der Genannten gemeinschaftlich (§ 13 Abs. 2 FCM-Satzung).

Verantwortlich für den Inhalt:

Sicherheitsbeauftragter Thomas Reichart